



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00446**
Datum: 15.12.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Büro des
Oberbürgermeisters
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	17.12.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Nachmeldungen zum Maßnahmeplan der Stadt Halle vom 11.09.2013 für Investitionen nach dem Hochwasser 2013 und

Beschluss zur Höhe und Veränderung der Schadensmeldung von Fördermitteln nach der Richtlinie Hochwasser des Landes Sachsen-Anhalt zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der Nachmeldung von einer Maßnahme sowie der damit verbundenen Erhöhung des Gesamtschadens um insgesamt **1.420.906,56 €** ~~620.506,56 €~~ auf **283.142.872,95 €** ~~282.942.472,95 €~~ zu.

(Vergleiche Tabelle als Anlage)

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Einnahme- und Ausgabeneutral

Personelle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Gemäß „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Beseitigung der Hochwasserschäden 2013 (RL Hochwasserschäden Sachsen-Anhalt 2013) Gemeinsamer RdErl. StK, MF, MI, MLV, MWW, MLU, MK, MS, vom 2. August 2013“ ist es erforderlich, dass mit Einreichen der sogenannten Maßnahmenpläne ein Gremienbeschluss der antragstellenden Vertretungskörperschaften und Institutionen vorliegt.

Am 11.09.2013 (mit Ergänzung am 30.04.2014 und am 24.09.2014) hat der Stadtrat den Maßnahmenplan der Stadt Halle zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 beschlossen.

Dieser Maßnahmenplan enthielt Maßnahmen, welche nur mit einer Grobkostenschätzung eingereicht werden konnten.

Die Nachmeldungen zum Maßnahmenplan beinhaltet Schäden, die erst nach dem 01.10.2014 der Stadt Halle gemeldet oder zugeordnet wurden. Die Konkretisierung wird jetzt durch Gutachten untersetzt. **Mit der Einreichung des Maßnahmenplanes erfolgt die notwendige Einzelmeldung und direkt im Anschluss eine fristgemäße Beantragung.**

285 Kleingartenanlage Passendorfer Damm

Die Schäden an Kleingärten sind über eine gesonderte Richtlinie individuell an die jeweiligen Kleingärtner erstattet worden.

Diese Richtlinie umfasst aber nicht die Gemeinschaftseinrichtungen der Kleingartenanlage. Um dem Kleingartenverein die Möglichkeit zu geben einen Antrag auf Schadensregulierung nach Teil E der Richtlinie Hochwasser LSA zu stellen, ist die Aufnahme in den Maßnahmenplan der Stadt Halle notwendig.

Da Kleingärten zur kommunalen Infrastruktur einer Gebietskörperschaft gehören meldet die Stadt Halle diesen Schäden. Für die Beantragung und Umsetzung ist dann der Vorstand des Kleingartenvereins zuständig.

286 Ruderhaus am Ruderkanal (HRV Böllberg Nelson). Nachfolgende Schäden sind erst jetzt erkannt worden.

Sichtbare Außenschäden am Gelände und am Aufenthaltsgebäude

- Zufahrt/Auffahrt mit Betonplatten. Einige Platten haben sich gehoben. Es wurde bereits „nachbetoniert“. Unebenheit und Sturzgefahr.
- Vor und zwischen dem Aufenthaltsgebäude hat sich der Boden der Außenbereiches abgesenkt, Unebenheit und Sturzgefahr.
- Die Zaunanlage um die Gebäude ist stellenweise nicht mehr standsicher, Tore und Türen schließen schlecht.
- Vertikalrisse im Eingangsbereich (in der Fassade über der Treppe) sowie Risse im Fundamentbereich Nord-Ost-Seite des Aufenthaltsgebäudes.
- Feuchtigkeitsschäden am Holzanbau/Nebengebäude (3m x 9m = 27m²) der Bootshallen, die einen Abriss dieser erfordern.
- Der Mast der Energieversorgung bzw. der Trafo/Energieverteiler ist auf Funktion und Standsicherheit zu überprüfen (wichtig für die gesamte Sportanlage).
- An der Bootshalle selbst wurden keine weiteren Schäden festgestellt.

Sichtbare Schäden im Aufenthaltsgebäude

- Das Aufenthaltsgebäude wurde ca. im Jahr 1991/92 durch die Firma Kleusberg auf Streifenfundamente (kein Keller, keine Bodenplatte) in Leichtbauweise errichtet. Es erfolgt keine Unterlüftung. Größe des Gebäudes: 10m x 13m = 130m².
- Im Bereich Umkleide Männer sichtbares Verfaulen des verwendeten Wandmaterials (Holz, Pappe) sowie wurde das Rosten an den Türen zu den Gängen und den sanitären Bereichen festgestellt.
- Hinter den Scheuerleisten der Umkleideräume tritt ein massiver sichtbarer Schimmelbefall auf, der auf Nässe vom Erdreich zurückzuführen ist. Schimmel an der Decke, hier im Duschbereich der Männer, lässt auf eine mangelnde Be- und Entlüftungsmöglichkeit des sanitären Bereiches schließen.
- Die Sickergrube war vom Hochwasser betroffen und drückte Fäkalien zurück in das Gebäude.

Ursache der Schäden

- Durchfeuchtung des aufgeschütteten Hügels, auf dem die Gebäude stehen. Hierdurch kam es zu Folgeschäden an der Bausubstanz sowie der Tragfähigkeit des Untergrundes.
- Das Aufenthaltsgebäude ist nicht so massiv gebaut wie das Bootshaus, es ist ein besserer Container und für den Aufstellort und eine langfristige Nutzung nicht geeignet.

Ziel

- Neubau eines Aufenthaltsgebäudes mit den Abmessungen ca. 11,5m x 18m (ca. 200m²). Neugestaltung der Zufahrt, der Außenanlagen vor der Halle und dem Aufenthaltsgebäude, neue Zaunanlage, neuer Eltanschluss.

287 Ersatzneubau der Reidebachbrücke Kanena

Die nachfolgenden Schäden durch das Hochwasser 2013 wurden erst bei der diesjähriger turnusgemäßen Bauwerksprüfung erkannt.

- **Betonabplatzungen an Über- und Unterbauten der Brücke**
- **ausgeprägte Rissbildungen an Über- und Unterbauten**
- **Wasserausolkungen / -ausspülungen an den Böschungen vor bzw. neben den Widerlagern**
- **Ausspülung des Kolkschutzes unter dem Bauwerk**
- **Mauerwerksausbrüche, Fehlstellen im Widerlager**
- **Ausspülungen von Mauerwerksfugen im Widerlagerbereich**

Auf Grund des Alters des Bauwerkes und insbesondere der Gründungsschäden ist eine wirtschaftliche Schadensbeseitigung nicht möglich. Ein Ersatzneubau ist daher vorgesehen. Maßnahmeträger ist die Stadt Halle (Saale) mit dem FB Bauen.

Anlagen:

Maßnahmeplan mit Stand **12.12.2014** 47.12.2014